

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010
Druckdatum 25/02/2015 Erstellt am 09/01/2015 Überarbeitet am 09/01/2015

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SAPPHIRE
Produktcode EP_X017G X2 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlener Anwendungsbereich
Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nilfisk A/S
Industrivej 1
DK-9560 Hadsund

Email-Adresse info@nilfisk.com
Internetadresse www.nilfisk.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 (0) 700/ 24 112 112 (NIL)
Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Tel. +43 1 406 43 43 (24 h)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Akute Toxizität: Kategorie 3
Hautätzend: Kategorie 1B
Chronisch gewässergefährdend: Kategorie 1
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C - Ätzend
N - Umweltgefährlich
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34 Verursacht Verätzungen
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält C9-11 ALCOHOL ETHOXYLATE & Oleyl hydroxylethyl imidazoline & QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16-ALKYL- DIMETHYL-, CHLORIDE & GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 - Dampf nicht einatmen.
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
 P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 Nur für Industrie und Gewerbe.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 (NUR IM SDB)
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/ regionalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
 P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert
 Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	Einstufung	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
C9-11 ALCOHOL ETHOXYLATE	78330-20-8	-	-	20 - < 25	Xi: R41 Xn: R22		
TRISODIUM NITRILOTRIACETATE (TRISODIUM NTA (INCI))	5064-31-3	225-768-6	01-2119519239-36	3 - < 5	Xn; R22 Xi; R36 Carc.Cat.3; R40	Acute Tox. 4 (H302) Eye Irrit. 2 (H319) Carc. 2 (H351)	
Oleyl hydroxyethyl imidazoline	21652-27-7	244-501-4	.	3 - < 5	C; R34 N; R50/53		
QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16-ALKYL-DIMETHYL-, CHLORIDE	68424-85-1	270-325-2	Biocidal active	3 - < 5	C; R34 Xn; R21/22 N; R50		
KALIUMHYDROXID	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-33	< 1	Xn; R22 C; R35	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1A (H314)	
ETHYLENE GLYCOL	107-21-1	203-473-3	01-2119456816-28	< 0.3	Xn; R22	Acute Tox. 4 (H302)	
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	55965-84-9	-	-	< 0.1	T; R23/24/25 C; R34 R43 N;R50-53	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	

Für die Einstufung des Gemisches wurde ein M-Faktor von 10 für CAS 68424-85-1 berücksichtigt. Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Chemikalie von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Alle beschmutzten Kleidungsstücke sofort ausziehen/entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Niemals einer ohnmächtigen Person etwas über den Mund einflößen. 1 bis 2 Gläser Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung verursachen.

Augenkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und kann zu Hornhautschädigung und möglicher Erblindung führen.

Hautkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und eventuell tiefe Geschwüre oder Narben.

Verschlucken

Verschlucken kann zu schweren Verätzungen in Mund, Rachen und Verdauungstrakt führen.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu schweren Verätzungen der Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Sprühwasser oder Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Trockenchemikalie.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Natriumoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden. Mit einer Säure neutralisieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Schulung: Aufgrund der Gefahrenmerkmale dieses Produkts wird Unterweisung in der Handhabung empfohlen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Österreich
KALIUMHYDROXID		STEL: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³		TWA: 2 mg/m ³
ETHYLENE GLYCOL		STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ Skin	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Skin	AGW: 10ppm AGW: 26mg/m ³ Peak: 20ppm Peak: 52mg/m ³ TWA: 10ppm TWA: 26mg/m ³ Skin	Skin STEL: 20 ppm STEL: 52 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-IS OTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL -3-ON (3:1)				Peak: 0.4mg/m ³ TWA: 0.2mg/m ³	Skin TWA: 0.05 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Spanien	Portugal	Italien	Niederlande	Schweiz
KALIUMHYDROXID	STEL: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³			TWA: 2 mg/m ³
ETHYLENE GLYCOL	Skin STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³	STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Ceiling: 100 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ Skin	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Skin	Skin STEL: 104 mg/m ³ TWA: 52 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³	Skin STEL: 20 ppm STEL: 52 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-IS OTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL -3-ON (3:1)					TWA: 0.2 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Norwegen	Schweden	Tschechien
KALIUMHYDROXID	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³ Ceiling: 2 mg/m ³	Grenseverdi: 2 mg/m ³	1 mg/m ³ inhalable dust	PEL: 1mg/m ³ NPK-P: 2mg/m ³
ETHYLENE GLYCOL	TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ Skin	TWA: 20 ppm TWA: 50 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 100 mg/m ³ Skin	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ Skin Grenseverdi: 25 ppm	10 ppm aerosol and vapor 25 mg/m ³ aerosol and vapor	PEL: 50mg/m ³ NPK-P: 100mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zu überwachende Parameter

Augenspülstation/Augendusche vorsehen. Waschmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Kurzzeiteinsatz, beispielsweise gelegentlicher Kontakt oder Spritzschutz: Nitrilkautschuk (0.4 mm). Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 6, Durchbruchzeit: >480 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Hautschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schuhwerk (feste Schuhe, Gummistiefel), Gummischürze, langärmlige Arbeitskleidung, undurchlässige Kleidung.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166. Bei großen Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest

Erscheinungsbild	Klar Blau	Spez. Gewicht	1.04
Aggregatzustand	Flüssig	Löslichkeit	Löslich in Wasser
Geruch	Keine Information verfügbar	Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	13.2	Viskosität	Flüssigkeit
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar	VOC-Gehalt (Gew.-%)	<0.2
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar		
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Keine Information verfügbar		
Dampfdruck	Keine Information verfügbar		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Natriumoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
C9-11 ALCOHOL ETHOXYLATE WITH 6 EO	= 1378 mg/kg (Rat) = 1400 mg/kg (Rat)	> 2 g/kg (Rabbit)	
TRISODIUM NITRILOTRIACETATE (TRISODIUM NTA (INCI))	= 920 mg/kg (Rat)		> 5 mg/L (Rat) 4 h
QUATERNÄRE AMMONIUMVERBIN- DUNGEN, BENZYL-C12-16-ALKYL- DIMETHYL-, CHLORIDE	397.5 mg/kg (rat)	3412 mg/kg (rabbit)	
KALIUMHYDROXID	= 333 mg/kg (Rat)		
ETHYLENE GLYCOL	4000 - 10200 mg/kg (Rat)	= 10600 mg/kg (Rat)	

GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIA ZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	= 481 mg/kg (Rat) = 53 mg/kg (Rat)	= 1.23 mg/L (Rat) 4 h
--	--	-------------------------

Schätzwert Akute Toxizität (ATE-Wert)

ATEmix (oral) = 1770 mg/Kg

Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung verursachen.

Hautkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und eventuell tiefe Geschwüre oder Narben.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu schweren Verätzungen der Atemwege führen.

Verschlucken

Verschlucken kann zu schweren Verätzungen in Mund, Rachen und Verdauungstrakt führen.

Augenkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und kann zu Hornhautschädigung und möglicher Erblindung führen.

Chronische Toxizität

Eingeatmete ätzende Substanzen können zu einem toxischen Lungenödem führen.

Karzinogenität

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

– Karz. EU-Kat. 3.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

pH-Werte über 10,5 können für Fische und andere Wasserorganismen tödlich sein. Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e).

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algtoxizität
TRISODIUM NITRILOTRIACETATE (TRISODIUM NTA (INCI))	LC50 175 - 225 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 560 - 1000 mg/L Oryzias latipes 96 h LC50 560 - 1000 mg/L Poecilia reticulata 96 h LC50 72 - 133 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 93 - 170 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 114 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 252 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 470 mg/L Pimephales promelas 96 h	560 - 1000: 48 h Daphnia magna mg/L LC50	EC50 560 - 1000 mg/L Chlorella vulgaris 96 h
QUATERNÄRE AMMONIUMVERBIN- DUNGEN, BENZYL-C12-16-ALKYL-DIMETHYL-, CHLORIDE	LC50 0.515 mg/l	EC50 0.016 mg/l	EC50 0.03 mg/l NOEC 0.009 mg/l
KALIUMHYDROXID	LC50 = 80 mg/L Gambusia affinis 96 h		

ETHYLENE GLYCOL	LC50 14 - 18 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 40000 - 60000 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 16000 mg/L Poecilia reticulata 96 h LC50 = 27540 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 40761 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 = 41000 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	= 46300 mg/L 48 h	EC50 6500 - 13000 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata 96 h
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	LC50 0.19 mg/L ONCORHYNCHUS MYKISS 96 h	EC50 0.16 mg/L 48 h	EC50: 0.01 mg/l (72h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
KALIUMHYDROXID	0.65
ETHYLENE GLYCOL	-1.93

12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein.: 06 02 04* Natrium- und Kaliumhydroxid. 20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftszugeordnet

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Seetransport (IMDG/IMO)

UN-Nummer	UN1719
Korrekte Bezeichnung des Gutes	Caustic alkali liquid, n.o.s.
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	II

EmS-Nummer	F-A, S-B
Landtransport (ADR/RID)	
UN-Nummer	UN1719
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C5
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Beförderungskategorie	2 (E)
(Tunnelbeschränkungscode)	
Lufttransport (IATA/ICAO)	
UN-Nummer	UN1719
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	II
ERG-Code	8L

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist umweltgefährlich für den Transport - Symbol (Fisch und Baum)

Gemäß den IMDG/IMO-Kriterien ist das Produkt ein Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft

Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Darüber hinaus wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Dieses Reinigungsmittel entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdend (WGK 2), Einstufung gemäß VwVwS

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Detergenzien (Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und VO (EG) Nr. 907/2006)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % nichtionische Tenside, unter 5 % kationische Tenside, unter 5 % NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze

Konservierungsmittel GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext der R-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R34 - Verursacht Verätzungen. R35 - Verursacht schwere Verätzungen. R36

- Reizt die Augen. R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R41 - Gefahr ernster Augenschäden. R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen. R21/22 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Additivitätsformel. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Rechenmethode. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Summierungsmethode. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 09/01/2015

Überarbeitet am 09/01/2015

Revisionsstand

CLP-Aktualisierung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, GISBAU-WINGIS, ESIS - European chemical Substances Information System, GESTIS, International Limit Values.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS